

**2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung
(BGS-EWS) der Gemeinde Vilsheim**

vom 11.09.2018

Aufgrund des Art. 5,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Vilsheim folgende Änderung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 29.12.2016 (veröffentlicht durch Anschlag an den Gemeindetafeln am 29.12.2016) in der Fassung vom 07.02.2017 wird wie folgt geändert:

Die Gebietsabflussbeiwertkarte, die gemäß § 10a Abs. 2 Satz 2 Bestandteil dieser Satzung ist gilt in der Fassung vom 11.09.2018.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Vilsheim
Vilsheim, den 11.09.2018


Spornraft-Penker
1. Bürgermeister

